

Antrag auf Fortbildungszuschuss beim Landratsamt Zollernalbkreis



Zollernalbkreis
Landratsamt

Landratsamt Zollernalbkreis
Geschäftsstelle Kommunale Gesundheitskonferenz
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen

Für das Jahr 2018	
Der Zollernalbkreis gewährt jeder Hebamme, die im Landkreis tätig ist, einen Fortbildungszuschuss in Höhe von max. 250 € für eine im gleichen Jahr besuchte Fortbildung. Restbeträge können nicht ausbezahlt werden. Der Antrag muss spätestens 6 Monate nach Teilnahme der Fortbildung vorliegen. Eine Beantragung für zurückliegende Jahre ist nicht möglich. Bitte fügen Sie dem Antrag eine Rechnungskopie sowie eine Kopie der Teilnahmebescheinigung bei.	
Name, Vorname:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	E-Mail:
DHV-Mitglied: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
In der Geburtshilfe tätig: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Ich habe noch keinen Zuschuss beantragt <input type="checkbox"/> Mein letzter Zuschuss wurde beantragt im Jahr:	
Ich versichere die Richtigkeit der Angaben und bitte um Überweisung auf folgendes Konto: Bankinstitut: _____ IBAN: _____	
Datum:	Unterschrift:

Geschäftsstelle Kommunale Gesundheitskonferenz
Lisa Wagner
Tel.: 07433 92-1564
E-Mail: Kommunale-
Gesundheitskonferenz@zollernalbkreis.de

Stand Mai/2018